

## Die Etymologie von russisch ‚chutor‘ aus ungarisch ‚határ‘ und die Genese der ‚chutor‘-Siedlung in der Dneprukraine

Von PETER ROSTANKOWSKI (Berlin)

In seinem Standardwerk „Ländliche Siedlung“ (Sel'skoe rasselenie, Moskva 1963) bedauert der Moskauer Geograph S. Kovalev, daß zur genetischen Typologie ländlicher Siedlungen in der sowjetischen Geographie kaum gearbeitet worden ist. Als Beispiel für diesen Mangel führt er die *chutorà* (Plural) und ihre nicht erforschten historischen Funktionsunterschiede an (S. 60/61).

In dem vorliegenden Aufsatz soll ein Beitrag zu dieser Frage geleistet werden. Dabei erscheint es sinnvoll, mit dem Siedlungsbegriff zu beginnen. Weil zur Herkunft des Siedlungsterminus *chùtor* — der in den Wörterbüchern meistens mit ‚Vorwerk, Einzelhof, Weiler, kleines Dorf‘ übersetzt wird — verschiedene Deutungen aufgestellt wurden, wird zuerst dessen Etymologie untersucht. Um diese Aufgabe zu lösen, werden die philologischen Nachweise bewußt in eine geographische Argumentation eingebunden. Das gilt auch für die Wortmigration, die im Zusammenhang mit der Bevölkerungsmobilität behandelt wird sowie für die Genese der *chutor*-Siedlung, die in Abhängigkeit von der räumlichen Nutzungsstruktur in der rechtsufrigen Dneprukraine gegen Ende des 16. Jahrhunderts dargestellt wird.

Vielleicht lassen sich aus dem Gang der Untersuchung einige (unausgesprochene) methodische Einsichten in eine kombinierte Arbeitsweise gewinnen.

### Bisherige etymologische Deutungen von russ. ‚chutor‘

Zur Etymologie der Siedlungsbezeichnung *chutor* sind bisher drei<sup>1)</sup> Lösungen aufgestellt worden:

1. Das Wort stamme von althochdeutsch (altschwedisch) *huntari* (*hundari*) — *pagus, marca centena*;

---

<sup>1)</sup> Die Etymologisierung von Miklošič wurde nicht mitgezählt, da er die 1886 verzeichnete Herleitung von türk. (arab.) *kuṭr* — ‚Gegend, Grundstück, Acker‘ schon vier Jahre später nicht mehr aufführt. Vgl. F. Miklosich, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien 1886, S. 91; ders., Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen. (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Classe. Bd. XXXVIII.) Wien 1890.

2. Es sei von russ. *kut* — ‚Winkel, Ecke‘ und
3. es sei von ungarisch *határ* — ‚Grenze, Mark, Gemarkung, Gebiet‘ abzuleiten.

Zu 1. — Im 19. Jahrhundert vertrat Matzenauer<sup>2)</sup> diese Entlehnung. Sie wurde von Kiparsky<sup>3)</sup> übernommen, der ergänzte, daß *chutor* auch aus dem Altschwedischen kommen könne und dann so alt sein müsse „wie die skandinavischen Lehnwörter im Russischen“. Die gleiche Herleitung findet man, allerdings mit Einschränkung, bei Vasmer<sup>4)</sup> — sowohl im deutschen Original als auch in der russischen Übersetzung seines Werkes (1973). Weiterhin nennt diese Etymologie Šanskij (mit anderen)<sup>5)</sup> 1961 und in der verbesserten Ausgabe 1971.

Bei einer räumlich-zeitlichen Überprüfung erweist sich aber, daß diese Auffassung nicht zu halten ist. Wenn russ. *chutor* der angegebenen frühen Entlehnungsschicht entstammen sollte, müßte das Wort in altrussischen Urkunden vorkommen. Es ist jedoch dort nicht auffindbar. Weder Sreznevskij<sup>6)</sup> noch Kočin<sup>7)</sup> bieten auch nur einen Beleg. (Zum Vergleich sei gesagt, daß allein Kočin für das nicht allzu häufige *sel'co* etwa 300 Quellennachweise angibt.) Sollte die Entlehnung so alt sein, ist nicht einzusehen, warum russ. *chutor* als Siedlungsbezeichnung bis Anfang des 19. Jahrhunderts nördlich des Schwarzerdegürtels nicht auftritt<sup>8)</sup>. Erst während des 19. Jahrhunderts und vor allem nach der Stolypinschen Reform von 1906, im Laufe der offiziellen Auflösung der Feldgemeinschaft, wurde das Lexem nördlich dieses Raumes allgemein gebräuchlich. Der größte Teil des Raumes südlich dieser Zone gehört aber zum Neusiedelland des 16. bis 19. Jahrhunderts mit vornehmlich ukrainischer Bevölkerung oder ist von Großrussen bewohnt, deren Siedlungsgebiet von ukrainischen Minderheiten durchsetzt oder berührt wird. Sollte *chutor* althochdeutschen oder altschwedischen Ursprungs sein, müßte es aus der Waldzone des Altsiedellandes in den Steppenstreifen des Neusiedellandes gewandert sein. Da der Begriff aber im Altsiedelland nicht heimisch war, entfällt diese Möglichkeit. Die von Kiparsky (S. 148) ange-

<sup>2)</sup> A. Matzenauer, *Cizi slova ve slovanských řečech*. Brno 1870, S. 180.

<sup>3)</sup> V. Kiparsky, *Die gemeinslavischen Lehnwörter aus dem Germanischen*. Helsinki 1934, S. 146—147.

<sup>4)</sup> M. Vasmer, *Russisches etymologisches Wörterbuch*. Bd. 3. Heidelberg 1958, S. 280. M. Fasmer, *Étimologičeskij slovar' russkogo jazyka*. T. IV, Moskva 1973, S. 286—287.

<sup>5)</sup> N. M. Šanskij-V. V. Ivanov-T. V. Šanskaja, *Kratkij étimologičeskij slovar'*. Moskva 1961, S. 364 / Izd. 2—e, Moskva 1971, S. 483.

<sup>6)</sup> I. I. Sreznevskij, *Materialy dlja slovarja drevnerusskogo jazyka*. S-Peterburg 1893.

<sup>7)</sup> G. E. Kočin, *Materialy dlja terminologičeskogo slovarja drevnej Rossii*. Moskva 1937.

<sup>8)</sup> *Puškin* wie auch *Gogol'* halten es noch 1829 bzw. 1831/32 für notwendig, die Siedlungsbezeichnung *chutor* dem russischen Leser zu verdolmetschen. Sowohl in dem Glossar zu *Puškins* Poem „Poltava“ als auch in dem Glossar zu *Gogols* Erzählungen „Večera na chutore bliz Dikan'ki“ wird die Bedeutung von den Autoren erklärt. Vgl. A. S. Puškin, *Sočinenija v trech tomach*. T. 2. Moskva: Gosudarstvennoe izdatel'stvo chudožestvennoj literatury 1954. S. 166, 205. N. V. Gogol', *Sobrannye sočinenija*. T. 1. Moskva: Gosudarstvennoe izd. chudožestvennoj literatury 1950. S. 9.

führte semantische Beziehung zwischen dem Siedlungsterminus *chutor* und den *sotni* (wörtl. ‚Hundertschaften‘) der Hetmansukraine läßt sich nicht herstellen. Die *sotni* werden erst nach der endgültigen Ablösung der polnischen Verwaltungsgliederung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts als administrative Unterteilungen der Regimentsbezirke legalisiert. Beide sind eine Projizierung der kosakischen Heeresordnung in die Verwaltungsebene. Das Lexem *chutor* erscheint früher, nämlich Ende des 16. Jahrhunderts in der Dneprukraine, ohne, wie später nachgewiesen wird, irgendeinen Berührungspunkt mit dem Wort *sotnja* zu haben.

Zu 2. — Ebenso muß die Etymologie abgelehnt werden, die die Verfasser des Beitrages zu den Stichwörtern russ. *chutor*, ukr. *chutir* in der Großen Sowjetischen bzw. in der Ukrainischen Enzyklopädie angeben<sup>9)</sup>. Zu ukr./russ. *kut* — ‚Winkel, Ecke‘ läßt sich in Quellen und Wörterbüchern keine suffigierte Form *kutor* finden. Eine Erklärung, wie die Substitution von *ch* > *k* im Anlaut und die semantische Entwicklung zustande kommen, wird nicht gegeben.

Diese unhaltbare Auffassung vertritt ohne Nachweis auch Stel'mach<sup>10)</sup>. Sein Hinweis auf den Umstand, daß in Podolien im 15.—16. Jahrhundert isolierte kleinere Siedlungen mit dem Terminus *kut* bezeichnet wurden, kann die Etymologisierung nicht stützen. Die Behauptung in der russischen Zusammenfassung des ukrainisch geschriebenen Werkes, daß „der Terminus *chutor* in Podolien seit dem 15. Jahrhundert bekannt ist“<sup>11)</sup>, wird durch keinen Beleg bekräftigt. Möglicherweise bezieht sich Stel'mach auf Leontovič<sup>12)</sup>, der 1896 schreibt, daß in den Revisionsprotokollen der Wolhynischen Schlösser 1545 „... nicht nur einmal *chutor*-Siedlungen erwähnt werden. So z.B. der *chutor* am Styr ...“ Überprüft man jedoch diese Angabe, so heißt es im Revisionsprotokoll „dvorec nad Styrom“<sup>13)</sup>. Leontovič benutzt in seiner Arbeit den Terminus *chutor* mit der Bedeutung ‚Einzelhof‘ im Austausch für *dvorec* (*dvorišče*). Wie gründlich man auch die Podolien betreffenden Quellen in den *Źródła dziejowe* und im Archiv jugo-zapadnoj Rossii durchsieht, die Formen *chutor* oder *kutor* sind für das 15. und

<sup>9)</sup> Bol'shaja sovetskaja énciklopedija. Vtoroe izdanie. T. 46. Moskva 1957, S. 417. — Ukrains'ka radjans'ka éncyklopedija. T. 15, Kyïv 1964, S. 566. — Die ukr.-volks-sprachliche Form *chutir* (Genetiv sg. *chutora*) dringt etwa Ende der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts in die sich bildende ukrainische Literatursprache ein. *Gogol'* verzeichnet 1832 in seinem ukrainisch-russischen Glossar zu „Večera na chutore bliz Dikan'ki“ nur die Form *chutor*. Erst *Taras Ševčenko* gebraucht in seinen ukrainisch geschriebenen Werken in Nom., Acc. sg. konsequent die entrundete Lautung *chutir*. Vgl. *Slovyk movy Ševčenko*, t. II. O — Ja. Redakторы toma V. G. Marynyčenko; L. O. Rodnina. Kyïv 1964, S. 392. Die Entrundung wird man als Analogiebildung des Wandels von *o* > *i* in geschlossener Silbe zu deuten haben.

<sup>10)</sup> G. Ju. Stel'mach, *Istoryčnyj rozvitok sil's'kych poselen' na Ukraïni*. Kyïv 1964. S. 153: „Vid slova ž ‚kut‘ pochodyt termin ‚kutor‘-, ‚chutor‘.“

<sup>11)</sup> Op. cit., S. 229.

<sup>12)</sup> F. Leontovič, *Krest'janskij dvor v litovsko-russkom gosudarstve*. In: *Žurnal Ministerstva narodnogo Prosvěščenija*. Č. CCCIV. S. Peterburg 1896, aprel', S. 42, Anmerkung 3.

<sup>13)</sup> *Źródła dziejowe*, t. VI. *Rewizija zamków ziemi wołyńskiéj w polowie XVI wieka*. Wydał Aleksander Jabłonowski. Warszawa 1877, S. 75.

16. Jahrhundert nicht auffindbar. Leontovič, der sich eingehend mit den Siedlungs- und Agrarbegriffen der Litovskaja Rus' (und damit auch Ostpodoliens) in diesem Zeitabschnitt beschäftigt, führt zwar *kutok* und *kut* als gesonderte räumlich-administrative Untereinheiten einer Dorfschaft<sup>14)</sup> an, erwähnt oder belegt aber nicht eine Ableitung *kutor*.

Die Autoren Murzaev, È. M. und V. G. geben für *kut* und das Diminutivum *kutok* unter anderem auch die örtliche Bedeutung *chutor* und *chutorok* (Diminutivum) an, behaupten aber nicht, daß *chutor* von dem in allen Slavinen auftretenden *kut* abgeleitet sei und führen auch nicht eine Form *kutor* auf<sup>15)</sup>. Meines Wissens existiert nur eine Belegstelle, und zwar im großrussischen Dialektwörterbuch der Russischen Akademie der Wissenschaften von 1858 für das Gebiet von Spasskij zaton südlich Kazan'<sup>16)</sup>. Das hier verzeichnete *kutor* ist jedoch nicht aus *kut* entstanden, sondern muß als mundartliche Anlautvariante des Substrates *chutor* gewertet werden, das durch ukrainische Übersiedler relativ früh in diesen Raum verbracht wurde. Bereits in der Revision von 1763 wird im Gouvernement Kazan' eine ukrainische Minderheit vermerkt<sup>17)</sup>. Teile dieser Region bilden den nördlichen Außenposten des *chutor*-Verbreitungsgebietes im ostslawischen Sprachraum bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Nord-Süd-Wanderung des Lexems ist daher auszuschließen. Es muß vielmehr eine Breitengradparallele Wortmigration angesetzt werden.

Zu 3. — Die Rückführung von russ. *chutor* auf ungarisch *határ* — ‚Grenze, Feldmark, Gemarkung, Gebiet‘ hat eine längere Tradition. Sie wurde in einer älteren Arbeit von Miklošič, später von Dal' in seinem Standardwerk, in diesem Jahrhundert von Karłowicz (u. a.) sowie Dolin/Ušakov vertreten<sup>18)</sup>. Jedoch keiner der Autoren begründet die Herleitung (was allerdings in Wörterbüchern auch nicht üblich ist). Die Tatsache, daß ein belegkräftiger Nachweis fehlt und der Hinweis in Wörterbüchern erscheint, mag der Grund dafür sein, daß sich Vasmer auf Sobolevskij sowie Berneker stützt und diese Entlehnungsmöglichkeit ablehnt. (Šanskij führt nur *huntari* an!) Auf beide Begründungen soll kurz eingegangen werden.

<sup>14)</sup> Siehe Anmerkung 12, S. 34; vgl. die entsprechende Aussage bei J. Bogdan, Über die rumänischen Knesen. In: *Archiv f. slav. Philologie*. Bd. 25 (1903) S. 540.

<sup>15)</sup> È. M. i V. G. Murzaev, O novom izdanii slovarja mestnych geografičeskich terminov. *Izvestija Akademii nauk SSSR. Serija geografičeskaja* 4 (1971), S. 30.

<sup>16)</sup> *Dopolnenija k opytu oblastnogo velikorusskogo slovarja, izdanie vtorogo otdelenija Imperatorskoj Akademii nauk*. S. Peterburg 1858, S. 97. — Dal' hat diesen Beleg übernommen: siehe unten Anm. 18, t. III, 585.

<sup>17)</sup> V. M. Kabuzan, Čiselnist' ukraïns'koho naselennja na terytorii Rossii za revizijamy 1732 i 1763 rokiv. In: *Ukraïns'kyj istoryčnyj žurnal* 6 (1960), S. 163, Spalte 2.

<sup>18)</sup> F. Miklosich, Die Fremdwörter in den slavischen Sprachen. Wien 1867, S. 20. V. Dal', *Tolkovyj slovar' živogo velikorusskogo jazyka*. S. Peterburg/Moskva 1880, t. IV, 1246. J. Karłowicz-A. Kryński-W. Niedźwiedzki, *Słownik języka polskiego*. T. 1. Warszawa 1902, S. 787. B. M. Dolin-D. N. Ušakov, *Tolkovyj slovar' russkogo jazyka*. Moskva 1940. T. IV, 1199.

Sobolevskij<sup>19)</sup> meint, daß slav. *chotar* „ein ganz begrenztes Gebiet auf dem slavischen Sprachterritorium“ einnehme. Damit unterschätzt er die Verbreitung dieses Lexems bzw. seiner lautlichen Varianten, die immerhin den karpathoslavischen Sprachraum und größere angrenzende Gebiete umfaßte bzw. umfaßt. Er setzt dann fort: „Ich kann darüber nur soviel sagen, daß dieses Wort nichts gemeinsames hat mit dem russ. *chutor*, poln. *futor*, wo das russ. (besser kleinrussische) *ch* dem älteren *f* entspricht.“ — Das Gegenteil dieser unbegründeten Annahme ist richtig.

Wie im folgenden nachgewiesen wird, lautet die ursprüngliche Entlehnung *chutor*. In hyperkorrekter Rückbildung ist *ch* durch *f* zeitweise ersetzt worden. Das so entstandene *futor* ging auch in einige ältere polnische Wörterbücher ein<sup>20)</sup>, konnte sich aber im Ostslavischen nicht behaupten.

Berneker<sup>21)</sup> (nach seiner Auffassung später ähnlich Schneeweis<sup>22)</sup>) legt sich zur Form *chutor* nicht fest, versperrt aber indirekt den Zugang zu ihrer etymologischen Erklärung, indem er ihre Entsprechungen im Süd- sowie Westslavischen in zwei Entlehnungsgruppen aufspaltet. Entsprechend Berneker<sup>23)</sup> sind in der linken Spalte die Entlehnungen aus ung. *határ* — ‚Grenze, Feldmark, Markung, Gebiet‘ aufgeführt, in der rechten Spalte die Entlehnungen aus althochdeutsch *kataro* (*gataro*) — ‚Gatter‘:

serbokroat. <i>hätār</i> — ‚Gebiet, Distrikt‘	serbokroat. <i>kòtār</i> — ‚Gebiet, Distrikt, Grenze‘
sloven. <i>hatar</i> — ‚Grenze; Landschaft, Territorium‘	sloven. <i>kotar</i> — ‚Bezirk, Distrikt‘
slovak. <i>chotár</i> — ‚Feldmark, Gebiet‘	slovak. <i>kotar</i> — ‚Gebiet, Ländereien‘
čech. dial. mährisch <i>chotář</i> — ‚dasselbe‘	
poln. dial. <i>hator</i> , <i>hotár</i> — ‚Viehweide, Trift‘	
ukr. <i>chotár</i> — ‚Land‘ dial. <i>chitar</i> — ‚Grenze‘.	

Nähere Erläuterungen gibt der Autor nicht. Da eine grundsätzliche semantische Differenz zwischen beiden Wortgruppen nicht festzustellen ist, kann nur der unter-

<sup>19)</sup> A. Sobolevskij [Rezension]: S. Mladenov, Alte germanische Elemente in slavischen Sprachen (bulg.). In: *Archiv für slavische Philologie* 33 (1912), S. 481. Siehe auch A. Sobolevskij [Rezension]: S. Mladenov, Staritě germanski elementi v slavjanskité ezici. Sofija 1910. In: *Žurnal Ministerstva narodnogo Prosvěšćenija*. Č. XXXIII. S. Peterburg 1911, Mai, S. 167.

<sup>20)</sup> M. Linde, *Słownik języka polskiego*. Wydanie drugie. T. 1. Lwów 1854, S. 680.

<sup>21)</sup> E. Berneker, *Slavisches Etymologisches Wörterbuch*. Bd. A—L. Heidelberg 1908/13, S. 386, 406.

<sup>22)</sup> E. Schneeweis, *Die deutschen Lehnwörter im Serbokroatischen in kulturgeschichtlicher Sicht*. Berlin 1960, S. 3.

<sup>23)</sup> Siehe Anm. 21, S. 386.

schiedliche Anlaut — *h* (*ch*) gegenüber *k* — zu der Aufteilung geführt haben. Der Wechsel von *h* (*ch*) mit *k* im Anlaut ist aber, wie Melich<sup>24</sup>) gezeigt hat, für die in der rechten Spalte stehenden Slavinen nachweisbar, so daß also die Separierung ungerechtfertigt bleibt und auch diese Gruppe zu ung. *határ* gestellt werden muß.

Zur weiteren Stützung der Argumentation läßt sich folgendes ausführen: Berneker nennt unter seinen Belegen auch die Verben čech. dial. mährisch *chotárit'* — ‚angrenzen‘ und serbokroat. *kotáriti se* — ‚grenzen‘. (Letzteres nach Skok<sup>25</sup>) 1556 bezeugt.) Hinzugefügt soll werden, daß im historischen Moldauslavischen für das Jahr 1412 *chotariti* — ‚abgrenzen‘ belegt ist<sup>26</sup>). Nach Bernekera These müßten nun das serbokroatische Verb althochdeutsch *kataro*, die beiden anderen ung. *határ* zugeordnet werden. Eine solche Selektion verbietet sich jedoch angesichts der Übereinstimmung von Lautform und Bedeutung der Verben.

Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß alle oben verzeichneten Lexeme — die ja zu slavischen Sprachen gehören, die entweder im historischen Ungarn gesprochen wurden oder deren Sprachraum an das historische Ungarn grenzte — von ung. *határ* entlehnt wurden<sup>27</sup>).

#### **Slavische Entlehnungen aus ung. ‚határ‘ unter besonderer Berücksichtigung der karpathoukrainisch-moldauslavischen Gruppe**

Um den Nachweis zu führen, erscheint es notwendig, dreierlei besonders zu beachten: die Kernbedeutung der Entlehnungen, den Vergleich ihrer Anwendung im Kontext und die räumliche Entlehnungsverteilung.

Die Kernbedeutung des semantischen Spektrums der obigen Aufstellung läßt sich auf ‚Gemarkung‘ festlegen. Darunter wird die einer ländlichen (oder städtischen) Siedlung rechtlich zugehörige landwirtschaftliche (auch wald- und wasserwirtschaftliche) Nutzfläche verstanden<sup>28</sup>). In der verwaltungsrechtlichen Raum-

<sup>24</sup>) J. Melich, Zur slavischen Wortforschung. 2. ung. *határ* ‚Grenze, Gebiet‘ und seine Sippe. In: *Zeitschrift für slav. Philologie* 11 (1934), S. 364.

<sup>25</sup>) P. Skok, *Etimologijski rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika*. Knjiga prva. Zagreb 1971, S. 660.

<sup>26</sup>) *Documentele Moldoveneşti înainte de Ştefan cel Mare* publicate de Mihai Costăchescu, Volumul I, 1374—1437. Iaşi 1931, S. 98.

<sup>27</sup>) Die Herkunft von ung. *határ*, das seit 1095 belegt ist, wird nicht verfolgt. Sie suchte Melich (Anm. 24, S. 360—368) zu klären. Dieses Thema behandelt indirekt, allerdings wenig überzeugend, auch F. Holzträger, Siebenbürgisch-sächsisch Hattert. In: *Studien zur Geschichte und Landeskunde Siebenbürgens*. *Siebenbürgisches Archiv — Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde*. 3. Folge. Bd. 7. Köln—Graz 1968, S. 69—81.

<sup>28</sup>) Vgl. das semantische Spektrum von *kotar* bzw. *chotar* bei F. Sławski, *Słownik etymologiczny języka polskiego*. T. III. Kraków 1966/69, S. 9. — Die in verschiedenen Wörterbüchern angeführten deutschen Wortbegriffe ‚Feldmark, Flur‘ sind für den Karpathenraum nicht immer geeignet, da sie die ackerbauliche Ausprägung der Gemarkung voraussetzen und die zu den Gemarkungen gehörenden Wälder bzw. Weiden nicht zwingend miteinschließen.

gliederung bildet die Gemarkung als Gemeindeareal die kleinste administrative Einheit. Für die Bewohner der ihr zugehörigen Siedlung ist sie die Summe von genutzten Flächen, die im Prinzip aus Äckern, Wiesen, Weiden, Wald sowie Gewässern besteht und von Nachbargemarkungen abgegrenzt wurde. Demgemäß gibt auch Isačenko<sup>29)</sup> in seinem Slowakisch-Russischen Wörterbuch für slovak. *chotár* als erste Bedeutung an ‚Territorium eines Dorfes‘; an zweiter Stelle folgt dann ‚[Boden-]Besitz eines Individuums‘, an dritter Stelle die Angabe ‚Grenze‘. Die Bedeutung ‚Flächenbesitz einer Gemeinde‘ kann also auch auf den Bodenbesitz eines einzelnen Bauern eingengt werden. Das mag besonders dort geschehen, wo in einem mehr oder weniger zusammenhängenden Gebirgswaldgebiet Einzelhöfe auf isolierten Rodungsflächen vorherrschten, so z. B. im Siedlungsgebiet der karpathoukrainischen Huculen: Von Šuchevyč<sup>30)</sup> wird für huc. *chytař* als Bedeutung ‚Abgrenzung des Landbesitzes eines Wirtes‘ angeführt. Diese Definition zeigt darüber hinaus, daß das Lexem semantisch nicht nur den Flächeninhalt, sondern auch seine Begrenzung, die Aussage ‚Grenze‘ umfassen kann. Sie ist historisch als primär anzusetzen, ebenso wie im Deutschen ‚Gemarkung‘ ein Derivat von ‚Mark‘ (Grenze, Grenzsäum) darstellt. Neben der skizzierten Einengung sind auch eine räumliche Weiterung oder eine funktionale Präzisierung der Wortbedeutung möglich, wie die Beispiele aus dem Serbokroatischen und Slovenischen (‚Bezirk, Distrikt‘) und Karpathopolnischen (‚Viehweide, Trift‘) bezeugen. Ersteres ist durch den späteren Gebrauch des Terminus für größere administrative Einheiten, letzteres durch den dominierenden Anteil von Hutungen gegenüber Ackerflächen in karpathischen Gebirgsgemarkungen zu erklären. Möglicherweise irreführend kann die zu stark generalisierte Übersetzung von ukr. *chotar* — ‚Land‘ wirken. Diese Lautform wird nur in Teilen des karpathoukrainischen Sprachraums gesprochen und ist genauer bei Verchrats’kyj<sup>31)</sup> als lemisch für ‚alle zu einer Siedlung gehörenden Nutzflächen (*zemli*)‘ wiedergegeben. Gewissermaßen als Gegenprobe zum hier skizzierten Nachweis der Kernbedeutung ‚Gemarkung‘ soll abschließend das im gesamten ehemaligen ungarländisch-deutschen Sprachgebiet übliche ‚Hotter, Hattert‘ angemerkt werden.

Während heute die Nutzflächen einer Gemeinde durch Gemarkungspläne, also vorausgegangene Vermessung, rechtlich fixiert sind, wurden sie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Gemarkungsbeschreibungen (serbokroat. *list kotarni* — 1437)<sup>32)</sup> festgelegt. Durch Vergleich von Gemarkungsurkunden verschiedener Slavinen läßt sich die kongruente Semantik bestätigen und die Anwendung des Terminus datieren. Aus der Vielzahl von Parallelisierungsmöglichkeiten sollen einige angeführt werden:

<sup>29)</sup> A. Isačenko, Slovensko-ruský prekladový slovník. Bratislava 1950. S. 224.

<sup>30)</sup> V. Šuchevyč, Huculščyna. L’viv 1899, S. 73.

<sup>31)</sup> I. Verchrats’kyj, Pro govor galickykh Lemkiv. L’viv 1902, S. 479.

<sup>32)</sup> Monumenta Historico-Juridica Slavorum Meridionalium. Acta Croatica (ab anno 1100—1499). Volumen VI. Šurmin, Dj. Hrvatski Spomenici, Sveska I. Zagreb 1898, S. 142, 143.

- a) slovak.: *v chotarzech svatojanskich* — 1479<sup>33)</sup>  
 serbokroat.: *selo Kosin . . . sa vsim kotarom kosinskim* — 1499<sup>34)</sup>  
 moldauslav.: *do ser''bov'skogo chotare* — 1392<sup>35)</sup>
- b) slovak.: *pravy chodarz* — 1479<sup>36)</sup>  
 serbokroat.: *sa vsimi međami i pravimi kotari* — 1419<sup>37)</sup>  
 moldauslav.: *s starym i pravěm chotarom* — 1429<sup>38)</sup>
- c) slovak.: *zjednanie o země a o chotarze* — 1479<sup>39)</sup> — („Einigung über Flächenbesitz und Gemarkung“).  
 serbokroat.: *toi zemli est' kotar' ot potoka gori v chrast', ot chrasta vrhom' po razliv niže prikrižič na uvrati, doli v potok. i istu zemlu prodach' . . . sa vsim' tim' sadom', ki e na toi zemli v tom' više rečenom kotari.* — 1433<sup>40)</sup> — (Die Gemarkung dieses Landstückes verläuft vom Bach hinauf zur Eiche, von der Eiche oben entlang bis zur Wasserscheide unterhalb der Kreuzung auf dem Ackergewende, von dort hinunter zum Bach. Und dieses nämliche Landstück habe ich verkauft . . . mit der gesamten Anpflanzung, die sich auf diesem Lande in der oben genannten Gemarkung befindet.)  
 moldauslav.: . . . *dali verizi chota(r) o(t) svoei zemli . . . i postavili tomu chotari počensi dorogoju banskoju do rotympanovy mogily, o(t) mogily vyše duba, ta prosti na dol' vyše mogily. to' chotar' što by i(m) byl' neporuše(n) na věky.* — 1423<sup>41)</sup> — (. . . sie gaben dem Veriga eine Gemarkung von ihrem Lande . . . und bestimmten, daß die Gemarkung, am Banske Weg beginnend, zum Grab des Rotympan verläuft, vom Grab bis oberhalb der Eiche, dann direkt zum Tal oberhalb des Grabes. Diese Gemarkung ist ungeschmälert für alle Zeit gültig.)

Bereits im 15. Jahrhundert ist der aus dem Ungarischen übernommene Terminus fest in die Sprache katastraler Schenkungs-, Verkaufs- und Bestätigungs-urkunden eingebunden. Allein in einer bosnischen Königsurkunde aus dem Jahre 1446 wird die Formel *s pravimi mečmi i kotari* etwa 25mal gebraucht<sup>42)</sup>. Hundertfach findet sich in den moldauslavischen Urkunden des 15. Jahrhunderts die Be-

<sup>33)</sup> Knihovňa slovenského archívu vydáva Učená spoločnosť Šafaříkova, sväzok I. — Václav Vážný, Glossarium bohemoslavicum — slovník k „Středověkým listům ze slovenska“ s jazykovým rozbořem. Bratislava 1937, S. 22—23.

<sup>34)</sup> Siehe Anm. 32, S. 415.

<sup>35)</sup> Siehe Anm. 26, S. 7. (Hier wie auch in folgenden Urkundenzitaten ist der vordere reduzierte Vokal mit —'—, der hintere nur inlautend mit —''— transliteriert worden.)

<sup>36)</sup> Siehe Anm. 33.

<sup>37)</sup> Monumenta serbica spectantia historiam Serbiae, Bosnae, Ragusii. Edidit Fr. Miklosich. Wien 1858, S. 289. (Auf den Seiten 197, 199 ist für das Jahr 1381 öfter die Form *chatar'* belegt.)

<sup>38)</sup> Siehe Anm. 35, S. 269.

<sup>39)</sup> Siehe Anm. 33.

<sup>40)</sup> Siehe Anm. 32, S. 135. (Alle Apostrophe sind bereits im kyrillischen Abdruck der Urkunde enthalten.)

<sup>41)</sup> Siehe Anm. 35, S. 159.

<sup>42)</sup> Siehe Anm. 37, S. 439—440.

kräftigungsformel *a chotar tomu selu s v''semi svoimi chotarmi kuda izvěka oživali*<sup>43</sup>). (Und die Gemarkung dieses Dorfes soll allen ihren alten Gemarkungsgrenzen entsprechen, soweit sie seit altersher Nutzung ausübten.) Die schon erwähnte, auch im Serbokoatischen belegte Verbalform tritt nicht so häufig auf: *to e emu ve(s) chotar kuda chotartil pa(n) mōdrička i pa(n) dan čašnik . . . — 1422*<sup>44</sup>). (Das ist ihre gesamte Gemarkung, wie sie Pan Mudrička und Pan Dan der Mundschenk abgrenzten . . .) Personen, welche die Gemarkungsbestimmungen vornehmen bzw. die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit eines umstrittenen Gemarkungsverlaufs entscheiden, werden als *chotarnici*, sg. *chotarnik* — ‚Gemarkungssachverständiger, Gemarkungsrichter‘ bezeichnet. (*Da chotarnici byli pan Mynzul [i] Petrišor . . . — Gemarkungssachverständige waren Pan Mynzul [und] Petrišor . . . 1446; . . . na tě da b''det im chotarnik — 1603 — . . . dazu wird ihnen ein Gemarkungssachverständiger gegeben*<sup>45</sup>.) Dieses Appellativum ist auch im Slovakischen bezeugt (*chotarnik* 1483), wird aber von V ážný<sup>46</sup>), wie aus dem dort angegebenen Urkundenausschnitt ersichtlich ist, mit ‚Mensch, der an der Gemarkungsgrenze wohnt‘ unrichtig interpretiert. Die rechtliche Wichtigkeit und die häufige Realisierung von Grenzbestimmungen führt zur Bildung des Abstraktums *chotarstvo* — ‚Gemarkungsfestsetzung‘ im Moldauslavischen: . . . *az imal biti esmi na tom chotarstvo — 1597*<sup>47</sup>) — (. . . ich bin bei dieser Gemarkungsfestsetzung zugegen gewesen.)

Die Schreibung des Lexems im Moldauslavischen ist im Prinzip immer gleich, wenn man davon absieht, daß das auslautende *r* abwechselnd velar oder palatal gebraucht wird. Umgangssprachlich oder mundartlich veränderte Lautformen bestanden jedoch, wie eine Urkunde aus dem Pruth-Dnestr-Zwischenstromland beweist, in der anstelle von *chotar* zweimal *chutar* geschrieben wurde: *A chotar tim vyšepisannim k''šlam, čto na Kog''lnik u volost Lap''šnoi, da est im chutari po svojim starimi chutari, pokuda iz věka oživali*<sup>48</sup>). (‚Und die Gemarkung dieser oben beschriebenen Schafswiden — die sich am [Fluß] Kogil'nik<sup>49</sup> im Bezirk Lapušna befinden — entspricht ihrer Gemarkung mit ihren alten Gemarkungsgrenzen, soweit sie von altersher genutzt wurde.‘) Die Bearbeiter bekräftigen ausdrücklich die obige Schreibweise (Austausch *o > u*) in der Handschrift<sup>50</sup>). Es ist also davon auszugehen, daß der Schreiber in Jassy 1589 versehentlich die urkundliche Norm der Schreibung außer acht gelassen und eine umgangssprachlich oder mundartlich übliche Lautform niedergeschrieben hat. Daraus ist zu folgern, daß im moldauslavischen Sprachgebiet sowohl die Lautung *chotar* als auch *chutar* gebraucht

<sup>43</sup>) Siehe Anm. 35, S. 206.

<sup>44</sup>) Siehe Anm. 35, S. 147.

<sup>45</sup>) Moldavija v epochu feodalizma. T. I. Slavjano-moldavskie gramoty (XV v. — pervaja četvert' XVII v.). Pod red. L. Čerepnina. Kišinev 1961, S. 14, 195.

<sup>46</sup>) Siehe Anm. 33, S. 23.

<sup>47</sup>) Siehe Anm. 45, S. 153.

<sup>48</sup>) Siehe Anm. 45, S. 141. (Sperrung durch P. R.)

<sup>49</sup>) Schreibung des Flußnamens entsprechend Atlas SSSR, Moskva 1969, S. 18. Rumänische Form: Cogâlnic.

<sup>50</sup>) Siehe Anm. 45, S. 141, Anmerkung 3: ‚Tak v originale. Pravil'no — chotari.‘

wurde. Auch im Karpathoukrainischen läßt sich eine unterschiedliche Vokalqualität in der ersten Silbe des ungarischen Lehnwortes feststellen. Entsprechend den eingeführten, wenn auch umstrittenen Dialektbezeichnungen sind folgende Aussprachenormen tradiert: Lemkisch *chotar'*, *-rja*<sup>51</sup>); Bojkisch *chutař*, *-řa*<sup>52</sup>); Huculisch *chytař*, *-rja*<sup>53</sup>). Das auslautende *r* wird vornehmlich weich, aber auch hart gesprochen. Die Betonung kann (z. B. *chùtař*) auf der ersten Silbe liegen.

Das Lexem ist in die karpathoukrainische Toponomie eingedrungen. Petrov<sup>54</sup>) und Rudnyc'kyj<sup>55</sup>) nennen folgende Belege:

<i>Chotar</i> <sup>(v)</sup> ( <i>k</i> )	<i>Chutar'</i> ( <i>k</i> )	<i>Chütař'</i> ( <i>k</i> )	<i>Chitar</i>
<i>Hotar</i>	<i>Hutar</i>	<i>Huitar</i>	<i>Chitarec</i>
<i>Hatar</i>	<i>Huter</i>		
<i>Chotarski</i>	<i>Chutarske</i> ( <i>k</i> )	<i>Hütarski</i>	<i>Chitars'kyj</i>
<i>Chotarni</i>	<i>Chutarnyj</i> ( <i>k</i> )		<i>Chitarnyj</i> ( <i>k</i> )
<i>Hatarni</i>	<i>Chuternyj</i> ( <i>k</i> )		
	<i>Chutarnica</i> ( <i>k</i> )		
	<i>Chutarnja</i> ( <i>k</i> )		

Während im Moldauslavischen das ungarische Lehnwort seit Ende des 14. Jahrhunderts vielfach bezeugt ist, konnte das Lexem für das Karpathoukrainische weder so früh noch in dieser Vielzahl nachgewiesen werden. Das mag — zumal die karpathoukrainischen Dialekte als Urkundensprache ganz selten angewandt wurden — von mangelnder Belegdichte abhängen, oder aber dadurch bedingt sein, daß dem Verfasser entsprechende Materialien nicht vorlagen. Die *Zakarpatskaja Rus'* — und damit ein großes Areal des karpathoukrainischen Sprachgebietes — war schon zur Zeit der Mongoleneinfälle Bestandteil des ungarischen Staatsterritoriums. Sie verblieb dort über Jahrhunderte. Wenn im moldauischen Hospodartum, das nur temporär während des 14. Jahrhunderts zu Ungarn gehörte, die Entlehnung so häufig fixiert ist, muß sie erst recht zu gleicher Zeit im benachbarten, andauernd ungarischen Staatsgebiet der Karpathoukraine existent gewesen sein.

Der mir zugängliche früheste Beleg findet sich allerdings nicht im (von Osten gesehen) transkarpathischen, sondern im ciskarpathischen Bereich, auf der galizischen Ostabdachung der Karpathen im ehemaligen Kreis Stryj, jetzt Rayon Slavsk, Gebiet L'vov. Hier wurde 1572 unterhalb des Berdo-Massivs die Siedlung

<sup>51</sup>) Siehe Anm. 31.

<sup>52</sup>) H. Nakonetschna – J. Rudnyc'kyj, *Ukrainische Mundarten. Südkarpatoukrainisch (Lemkisch, Bojkisch und Huculisch)*. Leipzig 1940, Glossar.

<sup>53</sup>) Siehe Anm. 30.

<sup>54</sup>) A. Petrov, *Karpatorusskija meževyja nazvanija*. Praga 1929, S. 111, 112, 212.

<sup>55</sup>) J. Rudnyc'kyj, *Geografični nazvy Bojkivščyny*. Winipeg 1962, S. 147. (Die Autoren Petrov und Rudnyc'kyj haben die Toponyme teils in lateinischer, teils in kyrillischer Schreibweise aufgenommen. Die kyrillisch geschriebenen Formen sind transliteriert und mit (k) bezeichnet worden. Im Einzelfall wird von den Autoren eine partiell phonetische Schreibung angewandt; so erklärt sich die Transliteration *Chütař*.)

*Chotar*<sup>56</sup>) gegründet, die später die Bezeichnung *Chutar* (*Hutar*) trug. Der bisher älteste transkarpathische Beleg, der auf das Ende des 17. Jahrhunderts datiert wird, findet sich in der „Ključ“ benannten Sammlung des Klosters von Uglja im ehemaligen Komitat Maramaros: *B(o)gu věrovati treba poki č(e)l(o)v(e)k živ, a ne treba (:hatar:) preděl ili chutar klasti b(o)žomu miloserdiju*<sup>57</sup>). Die Aufnahme des primär agrarrechtlichen Terminus in eine geistliche Schrift bei abstrahierter Bedeutung zeigt, daß dieses Lexem einen festen Platz im grundlegenden Wortbestand des Karpathoukrainischen eingenommen hatte.

Im Gegensatz zur Zeit des 15.—17. Jahrhunderts fällt es wesentlich leichter, Belege für das 18. Jahrhundert zu finden. Der ungarische Slavist L. Deszö (russische Schreibweise Dêže) hat zu syntaktischen Studien des Karpathoukrainischen urbariale Aufzeichnungen der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in den ehemaligen Komitaten Maramaros, Ugocsa und Bereg untersucht<sup>58</sup>). In verschiedenen der von ihm wiedergegebenen Satzkonstruktionen ist der Terminus enthalten. Es sind außer *chitar* alle bekannten Lautungsvarianten (einschließlich *chütar*) anzutreffen. Einige Beispiele sollen im Kontext angeführt werden:

*Pasa u hotari duzse ritka gesty na tülko, azs u szuszidszkich hataroch marhu honyiti muszjaty.* („Weide ist in der Gemarkung derartig wenig vorhanden, daß sie das Großvieh in benachbarten Gemarkungen weiden müssen.“)

*Czim Hutari jim duzse mali, pasztuwnik a Tolok duzse tyiszna.* („Weil ihre Gemarkung sehr klein ist, sind Dauerweide und Brachweide äußerst knapp.“)

*. . . a kegybi u szuszidszkim chutari sza ne paszli nigda bi ne mohli doszta marhi derzsati.* („ . . . aber wenn sie nicht in der benachbarten Gemarkung weiden würden, könnten sie niemals genügend Großvieh halten.“)

*mohlibi i otavu na nich urobiti kegy bi jim chütar Tyiszni ne buv.* („Sie könnten dort auch Grummet machen, wenn ihre Gemarkung nicht so beengt wäre“)<sup>59</sup>).

Deszö hat sich auch mit der Vokalopposition in der ersten Silbe des Lexems beschäftigt<sup>60</sup>). Er meint, daß die ungarische Form mit *o* — also *chotar* — von den Ukrainern entlehnt wurde und sich *o* im 13. oder 14. Jahrhundert zu *u* veränderte. Wegen der regelhaften Variationsreihe *o > u > ü > i* — wie sie auch in der vorgenommenen Auflistung der Toponyme erscheint — erklärt er *chutar*, *chütar*, *chitar* entsprechend dem Gesetz des ukrainischen Lautwandels in den neuen ge-

<sup>56</sup>) Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich. T. III, Haa — Kęp. Warszawa [1882], S. 237—238.

<sup>57</sup>) J. Javorskij, Vetchozavětnija biblejskija skazanija v karpatorusskoj cerkovno-učitel'noj obrabotkě konca XVII-go věka. Užgorod, Praga 1927, S. 58. (Sperrung durch P. R.) („Gott vertrauen muß der Mensch solange er lebt, und er darf der göttlichen Barmherzigkeit keine Beschränkung oder Begrenzung unterstellen.“)

<sup>58</sup>) L. Dêže, Sintaksis složnogo predloženiya urbarial'nych zapisej XVIII v. (Složnopolodčinennye predloženiya). In: *Slavica XIII. (Annales Instituti philologiae slavicae Universitatis Debreceniensis de Ludovico Kossuth nominate)* 1974, S. 5—20.

<sup>59</sup>) Siehe Anm. 58, S. 15, 17, 18.

<sup>60</sup>) L. Dêže, K voprosu o vengerskich zaimstvovanijach v zakarpatskich pamjatnikach XVI—XVIII vv. In: *Studia Slavica IV*. Budapest 1958, S. 83—84. Ders., Očerki po istorii zakarpatskich govorov. Budapest 1967, S. 51.

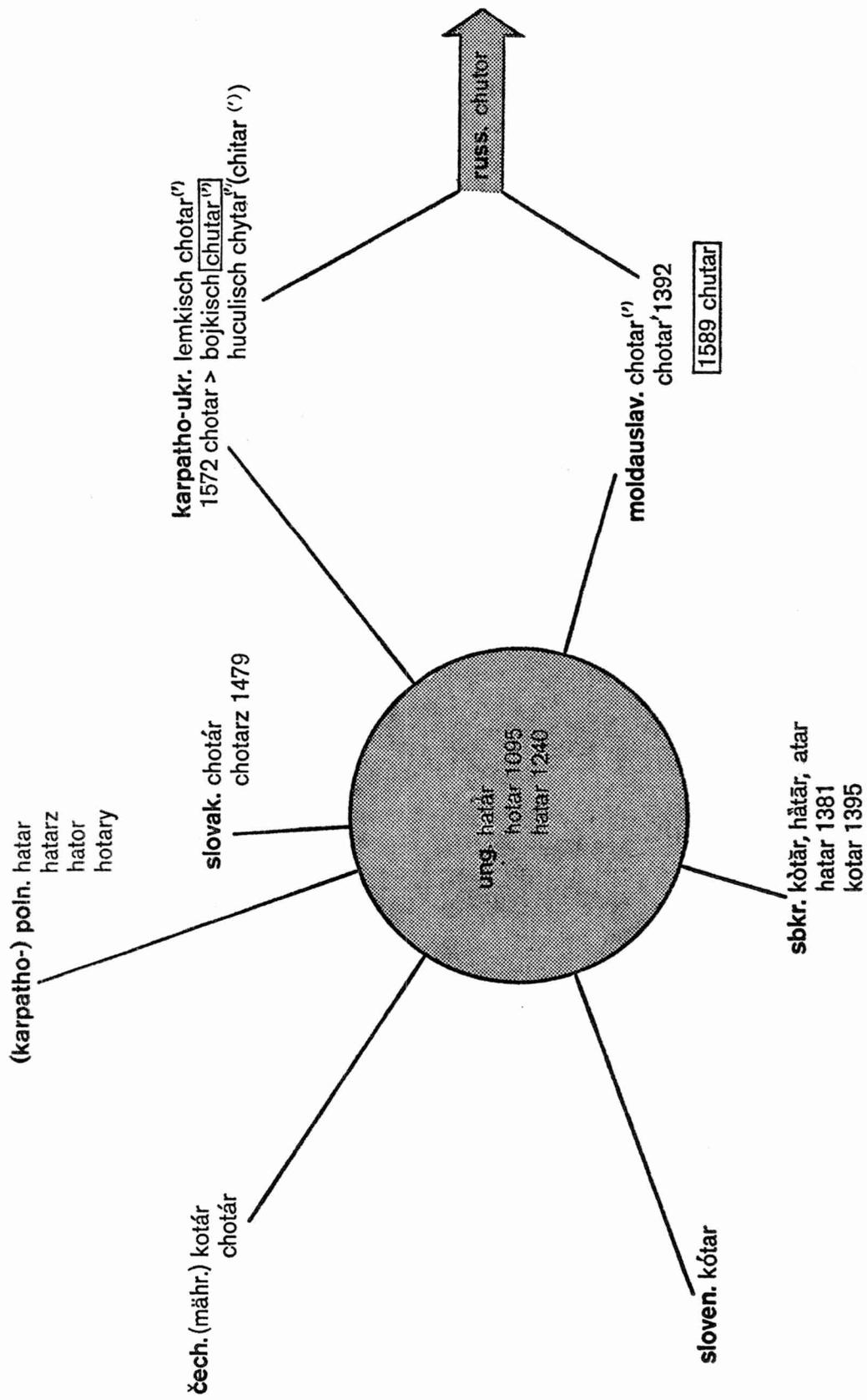


Abb. 1: Schematische Übersicht des zentrifugalen Entlehnungsprinzips von ung. ‚határ‘ durch Slavinen, die im historischen Ungarn gesprochen wurden bzw. an das historische ungarische Staatsgebiet grenzten

schlossenen Silben mit Hilfe der allgemeinen Diphthongregel. Die Deutung ist einsichtig, wenn man eine Silbentrennung *chot* — *ar* annimmt. Ob allerdings der Vokalwechsel so früh angesetzt werden kann, bleibt zweifelhaft, da bislang für diese Zeit keine Entlehnungsbelege vorliegen. Zumindest ist er auch später produktiv gewesen, wie die Vokaländerung im Ortsnamen *Chotar* > *Chutar* und die moldauslavischen *chutar*-Varianten des 16. Jahrhunderts bezeugen.

Damit sind die Entlehnungen von ung. *határ* in die slavischen Sprachen, die innerhalb des historischen Ungarns oder anrainend an seine Staatsgrenzen gesprochen wurden, erfaßt.

Zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung dieser Entlehnungen und als partielle Zusammenfassung wurde die nachstehende richtungsorientierte Schemaübersicht eingefügt (Abb. 1)<sup>61</sup>). Der von den *chutar*-Formen nach rechts weisende Pfeil soll andeuten, daß von diesen Formen aus eine Wortmigration nach Osten in die Dneprukraine verlief.

### Zur Wortmigration des Lexems in die Dneprukraine

Der mir bekannte früheste Beleg des Lexems *chutor* in der Dneprukraine findet sich interessanterweise nicht in einer slavischen, sondern in einer deutsch geschriebenen Quelle. Im Jahre 1594 wurde Erich Lassota v. Steblau als österreichischer Gesandter in die Zaporoger Seč' geschickt, um die Kosaken zu einem Einfall in türkisches Territorium zu bewegen. In der von ihm nach der Gewohnheit seiner Zeit angefertigten Routenbeschreibung des Reiseweges heißt es:

„Ein wenig darhinter zu Kamencza, einem Kaniowischen forwerkh, so sie Chutor nennen, gefüttert. Ittem über das libowy Rohi biß zu einem Krziszowischen Gutor, so 1 Ml. von der Stadt gelegen . . . Nachmittag . . . bis hinter ein Bialoczerkowitz Chutor, 3 Ml.“<sup>62</sup>).

Lassota gibt die Schreibweise (abgesehen von der phonetisch naheliegenden Variante *Gutor*) gemäß der damaligen dneprukrainischen und bis heute gültigen russischen Lautform wieder. Der Wechsel von *a* > *o* in der zweiten Silbe (*chutar* > *chutor*) erklärt sich aus der Reduktion an unbetonter Stelle bei Übertragung der anfangsbetonten Form. (Vgl. den parallelen Gebrauch von russ. *znachar'* — *znachor'*; *ktitar* — *ktitor*)<sup>63</sup>). Die Übernahme der mit velarem *r* aus-

<sup>61</sup>) Die Jahreszahlen in dem Schema dienen als chronologische Entlehnungshinweise. Das Huculische wurde gemäß der Klassifikation von I. Pan'kevič unter den karpathoukrainischen Mundarten aufgeführt. Es sei aber darauf hingewiesen, daß z.B. F. Žylko (*Hovory ukrains'koï movy*, Kyiv 1958) eine huculisch-pokutische Dialektgruppe ausgliedert. Die Verbindungslinien zum Zentrum versinnbildlichen nicht unbedingt Direktentlehnungen, sondern weisen auf den ungarischen Ursprung hin, da z.B. die Übertragung in das mährische Čechisch möglicherweise über das Slovakische erfolgte.

<sup>62</sup>) Tagebuch des Erich Lassota v. Steblau, herausgegeben von Reinhold Schottin, Halle 1866, S. 225.

<sup>63</sup>) Unsicherheit über die Qualität des unbetonten Vokals in zweiter Silbe besteht bei großrussischen Schreibern, die das Wort nicht kennen. 1638 schreibt der Kanzlist

lautenden Variante entspricht der allgemeinen Verhärtungstendenz des auslautenden palatalen *r* im Westrussischen während des 16. Jahrhunderts<sup>64</sup>).

Eine direkte semantische Beziehung zwischen der von Lassota gewählten Übersetzung ‚Vorwerk‘ und der Bedeutung ‚Gemarkung‘ im karpathoukrainisch-moldauslavischen *chotar-chutar*-Sprachgebiet kann nicht hergestellt werden. Lassota orientierte sich während seiner Reise nicht an der Nutzflächeneinteilung, sondern an den auf individuellen Nutzflächen [= *na chutorach*] aufgeführten Wirtschaftshöfen, die er ‚Vorwerk‘ nennt. Er vermittelt damit eine eigentlich sekundäre Bedeutung, die sich an die polnische Siedlungsbezeichnung *folwark* (aus deutsch ‚Vorwerk‘) anlehnt. Dies ist partiell berechtigt, weil in der Dneprukraine auf weit von der Hauptsiedlung entfernten Nutzflächen zuerst temporär, später permanent bewohnte Wirtschaftshöfe angelegt wurden. Die ursprüngliche Bedeutung des Lexems in der Dneprukraine beinhaltet jedoch nicht die auf einer Nutzfläche errichteten Siedlungsbauten, sondern die Nutzfläche selbst. — Das wird im folgenden Kapitel nachgewiesen. Hier soll vorerst die Entlehnungsbrücke behandelt werden.

Der Zeitabschnitt, in dem der Terminus in die Dneprukraine verbracht wurde, muß auf die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts festgesetzt werden. Die Entlehnungsspanne läßt sich durch den zitierten Beleg fixieren sowie durch die Tatsache begründen, daß die Revisionen der ukrainischen Grenzstädte um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Wortbegriff überhaupt nicht enthalten, er dagegen in der Lustration der ukrainischen Starosteien 1616 öfter und außerdem in wiederkehrende Protokollwendungen eingebunden, auftritt<sup>65</sup>). Wertet man dazu die seit 1600 in der rechtsufrigen Dneprukraine gestreuten, vor allem die in der Wojewodschaft Braclav überlieferten *chutor*-Belege<sup>66</sup>), so wird die Entlehnungsbrücke zum *chotar*-

---

der moskauischen Grenzstadt Sevsk an der Nerussa (heute Südostzipfel des Gebietes Brjansk) über den ehemaligen Wohnort von Flüchtlingen aus der polnisch-litauischen Dneprukraine: „Žili de oni vse v litovskoj storone vozle Belaj Cerkvi v uezde po chutaram na rečke na Rudku.“ („Sie lebten alle in litauischem Gebiet im Kreis Belaja Cerkov' auf *chutora* am Flübchen Rudek.“) Vossoedinenie Ukrainy s Rossiej. T. I., Moskva 1954, No. 113, S. 185. — Im Jahre 1773 heißt es in einem Protokoll der Aussagen aufständischer Pugačev-Kosaken, die in das Gebiet zwischen Caricyn und Černyj Jar geflüchtet waren: „... povorotili my iz chochlatskich chutarov ...“ („... wir verließen die ukrainischen *chutora* ...“) Pugačevščina. T. 2. Iz sledstvennych materialov i official'noj perepisi podgotovlena k pečati S. A. Golubevym. Moskva 1929, S. 156.

<sup>64</sup>) Siehe A. Krymskyj, Ukrainskaja grammatika. T. II. Vyp. 1. Moskva 1907, S. 116—144.

<sup>65</sup>) Źródła dziejowe. Tom V. Lustracye królewsczyzn ziem ruskich Wołynia, Podola i Ukrainy z piérwszój połowy XVII wieku. — Wydał A. Jabłonowski. Warszawa 1877, S. 59, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 115. — Die Belege sind in den polnisch geschriebenen Lustrationsprotokollen enthalten. Jabłonowski bietet diese Texte in einer der Rechtschreibung des 19. Jahrhunderts angepaßten Fassung. Da offensichtlich keine terminusaustauschenden Veränderungen vorgenommen wurden, können sie — wie auch die folgenden Quellenangaben aus den Źródła dziejowe — als Materialbasis für die vorliegende Untersuchung genutzt werden.

<sup>66</sup>) Źródła dziejowe. Tom XXI. Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom X. Ziemie ruskie. Ukraina (Kijów — Braclaw). Dział II-gi opisane przez A. Jabłonowskiego. Warszawa 1894, S. 50, 51, 131, 175, 439, 457, 509.

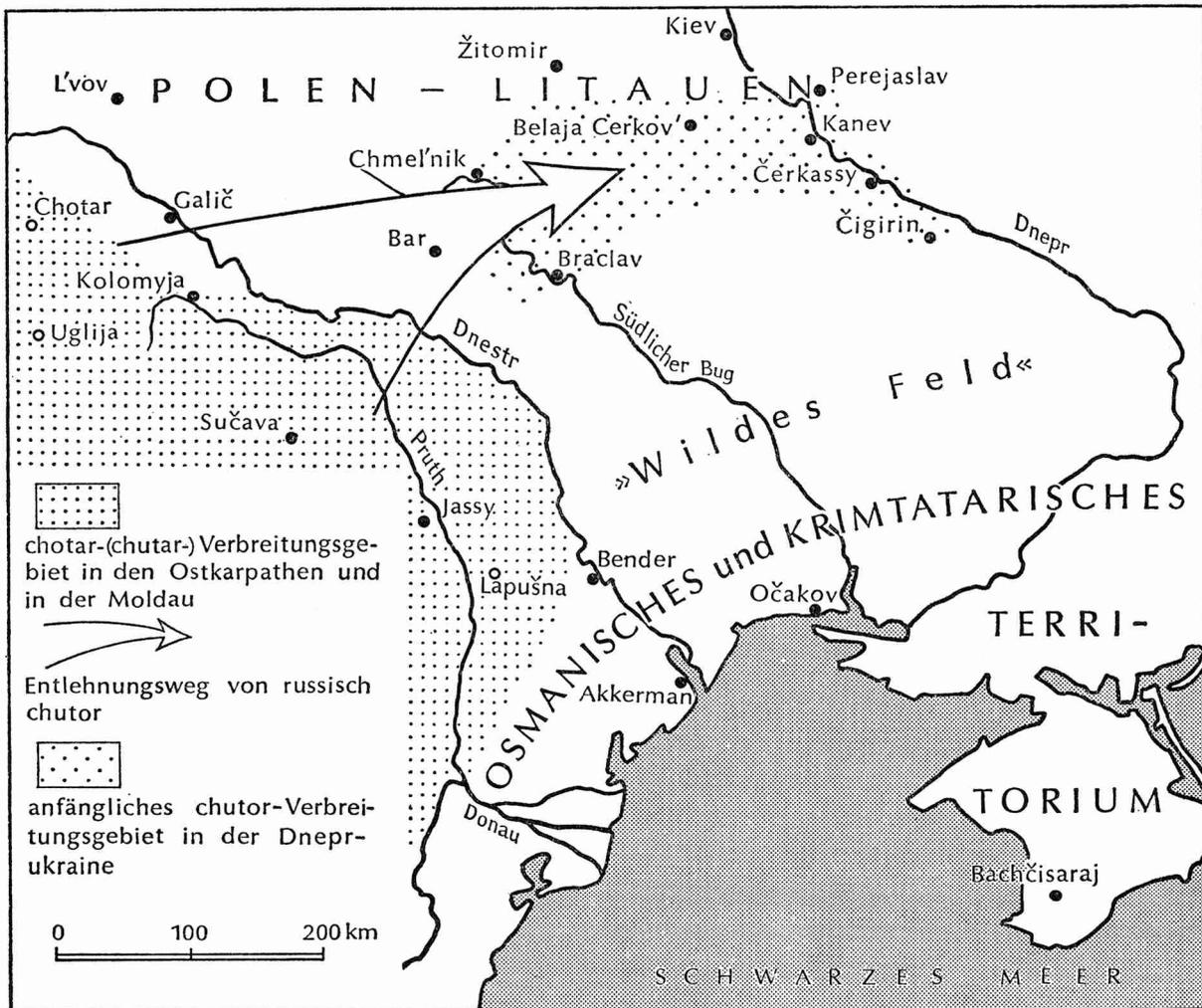


Abb. 2: Generalisierte räumliche Veranschaulichung des Entlehnungsweges von russisch ‚chutor‘ Ende des 16. Jh.

*chutar*-Sprachraum deutlich (vgl. Abb. 2). An der Westgrenze der ehemaligen Wojewodschaft Braclav ist der Brückenbogen am kürzesten: Entlang des Dnestr grenzt die ostpodolisch-ukrainische Wojewodschaft direkt an den moldauischen *chotar-chutar*-Sprachraum. (In Westpodolien — auf der Abb. 2 etwa der Großraum westlich Bar — ist der Terminus nicht bezeugt. Auf dem Entlehnungsweg wird dieses grenzfernere Gebiet gewissermaßen „übersprungen“. Hier bleibt die herrschende Agarverfassung trotz der Wirkungen der Tatareneinfälle insgesamt intakt, das kosakische Element schwach und die überkommene Siedlungsterminologie erhalten. Es fehlt im wörtlichen wie im übertragenen Sinne der „Freiraum“ für die Entlehnung.)

Das Bild der Entlehnungsbrücke ist bewußt gewählt worden, weil der Terminus durch Zuwanderer aus dem *chotar-chutar*-Sprachgebiet in die Dneprukraine getragen wird. Entlehnungsträger wandern sowohl aus dem moldauischen als auch (wie später nachgewiesen wird) aus dem im Norden mit ihm verklammerten karpathoukrainischen *chotar-chutor*-Sprachraum ein. Intensive Entlehnungsbeziehungen, die von der Mobilität größerer Menschengruppen getragen werden, sind für

die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts jedoch besonders zwischen den moldauischen und dneprukrainischen Territorien festzustellen, als Dneprkosaken sich über fast zwei Jahrzehnte an den kriegerischen Auseinandersetzungen um den moldauischen Hospodarenthron beteiligen: Im Jahre 1563 bricht der ukrainische Grenzmagnat *Dimitrij Višneveckij* (polnische Schreibung *Wiśniowiecki*) mit einer Kosakenabteilung in die Moldau ein. 1574 stehen die Zaporoger dem moldauischen Hospodaren *Ioan Voda* gegen den Thronprätendenten der Pforte militärisch zur Seite. Drei Jahre später, 1577, besetzt der Kosakenführer *Ivan Podkova*, dem sich viele aus dem moldauischen Volk anschließen, Jassy und ergreift die Hospodarenwürde, die er allerdings wieder aufgeben muß. Moldauische Thronprätendenten halten sich wiederholt mit Gefolge in der Zaporoger Seč' auf. Im Jahre 1578 schreibt *Stefan Bathory* dem türkischen Sultan *Murad III.*, daß nicht der Adel in der Dneprukraine die „latrones Boristenicos“ unterstütze, sondern daß sie in der Moldau Aufnahme und Unterstützung mit Waffen und Lebensmitteln fänden<sup>67</sup>). Es ergibt sich von selbst, daß bei derart engen Berührungen und zahlreichen Kreuz- und Quermärschen durch das moldauische Territorium Moldauer die Reihen der Dneprkosaken verstärken und bei deren Rückzügen für immer in die polnisch-litauische Ukraine übersiedeln. Polnische Quellen bekräftigen mehrfach (1574, 1576, 1577) den moldauischen Anteil an Kosakenverbänden<sup>68</sup>). Die häufige Anwesenheit von Dneprkosaken in der Moldau fördert darüber hinaus das zunehmende Entlaufen bäuerlicher Untertanen in die polnisch-litauische Ukraine, deren südlicher Steppensaum wegen der schwachen polnischen Administration und der Dominanz unabhängiger Kosaken geschätzte Freiheiten bietet. Der moldauische Chronist *Grigore Ureche* (rumänische Namensform) vermerkt einen verstärkten Läuflingsabgang in jenen Raum für die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts<sup>69</sup>). Die Zuwanderung aus dem *chotar-chutar*-Sprachgebiet in die Dneprukraine, die sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fortsetzt, kann auch mit namenkundlichen Belegen nachgewiesen werden. In dem fast 40 000 Kosakennamen zählenden Register des Zaporoger Heeres<sup>70</sup>), das gemäß dem Vertrag von Zborov 1649 aufgestellt wurde, befinden sich folgende, die moldauisch-karpathoukrainische Migration bezeugende ethnische Beinamen: *Vološyn* — ‚Moldauer‘, mit Derivaten, vor allem *Vološynenko*, etwa 200mal<sup>71</sup>); *Bojko* — ‚Bojke‘, mit Derivaten, vor allem

<sup>67</sup>) *Istoričeskie svjazi narodov SSSR i Rumynii v XV — načale XVIII v. Dokumenty i materialy v trech tomach. Tom I, 1408—1632. Moskva 1965. Nr. 54, S. 163—164.*

<sup>68</sup>) *Źródła dziejowe. Tom XX. Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom IX. Ziemia ruskie. Ukraina (Kijów — Braclaw). Dział I-szy opisane przez A. Jabłonowskiego. Warszawa 1894. S. 154, 155, 159, 160.*

<sup>69</sup>) *Istorijska Moldavskoj SSR v dvuch tomach. T. 1, izd. vtoroe. Kišinev 1965, S. 219.*

<sup>70</sup>) *Reestra vsego Vojska Zaporožskogo posle Zborovskogo dogovora . . . Izdannye po podlinniku O. M. Bodjanskim. In: Čtenija v Imperatorskom obščestve istorii i drevnostej rossijskich pri Moskovskom universitete. 1874. April'—ijun', kniga vtoraja. Ijul'—sentjabr', kniga tret'ja. II. Materialy otečestvennye, S. 1—214; 215—337.*

<sup>71</sup>) Dieses Ethnonym (häufig *Vološin* geschrieben) bezeichnet Moldauer, nicht Zuwanderer aus dem westlichen und südlichen rumänischen Siedlungsgebiet (Sieben-

*Bojčenko* 42mal. Ungefähr 75mal tritt der Name *Kolomyec*, mit Derivaten (vor allem *Kolomyjčenko*) auf, der einen Zuwanderer aus der Stadt Kolomyja bzw. ihrem karpathoukrainisch-pokutischen Hinterland oder aber einen Händler bezeichnen kann, der Salz aus dem Raum von Kolomyja in die Dneprukraine transportiert. Wenn dieser Name auch nicht als Ethnonym gewertet werden darf, wie *Bojko*, der einen Migranten aus dem karpathoukrainischen Bojkengebiet<sup>72)</sup> benennt, so ist er doch ein weiterer Indikator für die damaligen Wanderungsbeziehungen zwischen dem karpathoukrainischen *chotar-chutar*-Sprachraum und der Dneprukraine.

### Genese der chutor-Siedlung in der Dneprukraine

Ein semantischer Unterschied im Gebrauch des Terminus zwischen Herkunfts- und Zuzugsgebiet soll gleich eingangs herausgestellt werden: Während im *chotar-chutar*-Sprachraum das Lexem häufiger die landwirtschaftliche Nutzfläche einer Gemeinde, seltener die von Individuen beinhaltet, bezeichnet *chutor* in der Dneprukraine ursprünglich nur Nutzflächen von Individuen. Das kann durch zwei Urkundenausschnitte belegt werden:

1. Im Jahre 1597 bestätigt *Sigismund III.* den Bürgern von Belaja Cerkov' (Wojewodschaft Kiev) alte Rechte<sup>73)</sup>. Nachdem der zur Stadt gehörende, umfangreiche Nutzungsraum vor allem mit Hilfe hydrographischer Angaben lokalisiert ist, heißt es in der Urkunde:

„Gdzie zdawna i na ten czas mieszczenie białocerkiewscy pasiekami, folwarkami po ich chutorach stoją, mieszkają i wszelakich pożytków sobie dosięgają.“ („Wo von altersher bis heute die Bürger von Belaja Cerkov' mit Bienengärten und Vorwerken [= Wirtschaftshöfen] auf ihren persönlichen Nutzflächen stehen, wohnen und jedweden Nutzen daraus ziehen.“)

*Po ich chutorach* kann nicht gemäß Lassota (siehe oben) mit „auf ihren Vorwerken“ übersetzt werden, denn dann würde sich ergeben, daß die Bürger von Belaja Cerkov' mit „Vorwerken auf ihren Vorwerken“ stehen. Auch die Einsetzung des Wortes ‚Wirtschaftshof‘ ändert den Widerspruch nicht. Der Terminus muß vielmehr in Anlehnung an seine sekundäre Bedeutung im *chotar-chutar*-

---

bürgen, Walachei), die ‚Muntjanin‘ genannt werden. — Es besteht keine Veranlassung, diese Namen als Familiennamen zu behandeln, weil zu jener Zeit im ostslavischen Bereich nur Adlige einen Familiennamen besitzen. Möglicherweise tragen einzelne Kosaken fälschlich einen bestimmten ethnischen Beinamen. Das wird in der Zählung aber dadurch ausgeglichen, daß viele Zuwanderer nicht mit einem ethnischen, sondern patronymischen oder sonstigen Beinamen benannt sind.

<sup>72)</sup> Vgl. Anm. 4, Bd. I (1953), S. 100; ebenso J. Rudnyc'kyj, An Etymological Dictionary of the Ukrainian Language. Winnipeg 1962, S. 162.

<sup>73)</sup> Źródła dziejowe. T. XXII. Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom XI. Ziemia ruska. Ukraina (Kijów—Braclaw). Dział III opisane przez A. Jabłonowskiego. Warszawa 1897, S. 527.

Sprachgebiet mit ‚individuelle Nutzfläche‘ wiedergegeben werden. Diese Interpretation wird durch das folgende Urkundenzitat bekräftigt.

2. In der Lustration von 1615/16 findet sich für die Starosteien Kanev und Perejaslav (beide Wojewodschaft Kiev) jeweils der nachstehende Passus<sup>74</sup>):

„Wsi żadnych do starostwa tego nie masz, prócz futorów miejskich, których więcej zasieli kozacy, . . . jednak mają téż i mieszczenie w nich części swe, ale z nich nie powinni nic prócz służby wojennój.“ („Dörfer gehören nicht zur Starostei, nur städtische persönliche Nutzungsflächen, welche vor allem Kosaken besetzt halten, . . . jedoch haben darunter ebenso auch Bürger ihre Anteile, wofür sie aber nichts außer Kriegsdienst leisten müssen.“)

Das Protokoll des Lustrators zeigt deutlich, daß *chutor* mit *część* — ‚Teil, Anteil‘, hier ‚Flächenanteil‘ im Sinne von ‚persönlicher Nutzungsfläche‘ gleichzusetzen ist. Für die Nutzung dieser Flächenanteile (= *z nich*) haben die Bürger weder Steuern noch Arbeitslasten zu tragen, sondern müssen Kriegsdienst leisten. Eine solche Verpflichtung, wie auch die Genese der ursprünglichen *chutor*-Siedlung erklärt sich aus den besonderen sozioökonomischen Bedingungen der polnisch-litauischen Ukraine in der Zeit des Übergangs vom 16. zum 17. Jahrhundert, was im folgenden umrissen werden soll.

Durch die Einfälle der Krimtataren seit Ende des 15. Jahrhunderts hat sich das auch vorher nicht dichte Siedlungsgefüge der nach der Realunion von Polen-Litauen (1569) polnischen Wojewodschaften Braclav und Kiev verändert. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist ein großer Teil der Siedlungen — besonders am Südsaum der Wojewodschaften — wüst gefallen. Selbst wenn das Bild der Wüstungserscheinungen<sup>75</sup>), das die litauischen Revisionen von 1545/1552 zeichnen, übertrieben sein mag<sup>76</sup>), devastiert der Grenzkrieg zwischen pflugbauender ostslavischer und viehnomadischer tatarischer Ökumene weite Areale des südlichen Waldsteppenstreifens der Dneprukraine ebenso wie die südlichen Grenzgebiete des Zartums Moskau<sup>77</sup>). Die ostslawischen Ukrainen entwickeln sich zum östlichen Flügel der europäisch-türkischen Militärgrenze, die von der Adria bis an die Wolga reicht. Trotz distanziell unterschiedlicher Bedingungen<sup>78</sup>) sind genügend Überein-

<sup>74</sup>) Siehe Anm. 65, S. 104, 106.

<sup>75</sup>) Leider existiert keine derartig ausgewogene wüstungskundliche Arbeit über die Dneprukraine, wie sie C. Göhrke für die Moskauer Rus' vorgelegt hat. (C. Göhrke, Die Wüstungen in der Moskauer Rus'. Studien zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Wiesbaden 1968. Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa. 1.)

<sup>76</sup>) Vgl. A. Baranovič, Naselenie predstepnoj Ukrainy v XVI v. In: *Istoričeskie zapiski Akademii nauk* 32 (1950). Moskva, S. 198—232.

<sup>77</sup>) R. Bächtold, Südwestrußland im Spätmittelalter. (Territoriale, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse). Basel 1951. (Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. 38.) A. Novosel'skij, Bor'ba Moskovskogo gosudarstva s tatarami v XVII veke. Moskva 1948.

<sup>78</sup>) Zum Vergleich mit dem slawonischen Militärgrenzabschnitt siehe A. Karger, Die Entwicklung der Siedlungen im westlichen Slawonien. Ein Beitrag zur Kulturgeographie des Save-Drau-Zwischenstromlandes. Köln 1963, S. 26—79. (Kölner Geographische Arbeiten. 15.)

stimmungen zu erkennen<sup>79)</sup>, so daß ein derartig weiter Bogen geschlagen werden kann.

Mit sporadischen und periodischen Einfällen hemmen die Krimtataren als Vasallen des türkischen Sultans die Ausbreitung der ostslavischen pflugbauenden Ökumene in die südlichen Steppen, zerstören die ländlichen Siedlungen und treiben die Einwohner in das tatarisch-türkische Hinterland, wo sie versklavt werden. Befestigte Grenzstädte werden von der leichten tatarischen Reiterei seltener angegriffen bzw. eingenommen. Dorthin flüchten häufig Grundherren und Bauern. Von diesen festen Orten ausgehend, nutzen sie ihre Gemarkungen nur noch extensiv. Im Jahre 1552 meldet der Revisor, daß die Dörfer um Žitomir seit sechs bis acht Jahrzehnten verödet seien. Bereits 1545 werden in der Stadt zusätzlich zu den Einwohnern 22 Adlige und 104 Bauern gezählt, die ständig in Žitomir wohnen und es wegen der Überfälle der Tataren nicht wagen, in ihren Dorfgemarkungen zu pflügen. In der Revision von 1552 wird noch einmal bekräftigt, daß Adlige und Bauern, die ihre eigentliche Heimstätte in ehemaligen Dörfern verließen, permanent in der Stadt Žitomir leben (siehe 83) S. 144, 127, 131, 151). Derartige Zusiedlungen ländlicher Bevölkerung haben – analog zur Entwicklung der Großgemarkungen verschiedener ungarischer Alföldstädte im 16. Jahrhundert – die Ausweitung der städtischen Nutzflächen gefördert. Das Wüstfallen zahlreicher ländlicher Siedlungen und ihrer Nutzflächen in der Dneprukraine führt zu einem äußerst lockeren Siedlungsgefüge und zur Ausweitung einer sekundären Naturlandschaft zwischen den befestigten Grenzstädten. Ackerbau wird häufig nur inselhaft, vor allem rund um die Grenzstädte betrieben. Die weiter von diesen Stützpunkten entfernten Nährflächen — auch die wüsten Gemarkungen ehemaliger Dörfer — werden wie der Saum zum „Wilden Feld“ extensiv durch „Beuterwirtschaft“ (*uchodničestvo*), meistens Jagd, Pelztier- und Fischfang sowie Bienengärten und Zeidlerei genutzt.

Es liegt nahe, daß ein solcher Grenzraum, in dem die staatliche Macht ständig Milizen benötigt und die grundherrliche Gewalt teilweise aufgehoben, zumindest aber schwach ist, Zuwanderer und Läuflinge aus dem Binnenland sowie den umgebenden Staaten anzieht, die sich hier als Kosaken<sup>80)</sup> nicht in die grundherrliche Abhängigkeit zwingen lassen. Migranten unterstellen sich oft gar nicht erst der örtlichen Grundherrschaft, viele Autochthone in der polnisch-litauischen Dneprukraine sagen sich von ihr los. Beide beanspruchen für immer den Kosakenstatus, d.h. persönliche und steuerliche Freiheit, wenn sie einmal als Milizen im Kriegsdienst der Krone gestanden haben. Die Kosaken erkennen über sich nur die Macht des Königs an<sup>81)</sup>, was sie nicht davon abhält, den Willen des Staates häufig zu

<sup>79)</sup> Vgl. P. Rostankowski, Historische Parallelen zwischen Alföld- und osteuropäischen Steppensiedlungen: ‚ólaskertek‘ und ‚bazy‘. In: *Südost-Forschungen*. Bd. XXXIV (1975), München. S. 263.

<sup>80)</sup> Siehe P. Rostankowski, Siedlungsentwicklung und Siedlungsformen in den Ländern der russischen Kosakenheere. Berlin-West 1969, S. 9—17. (Berliner Geographische Abhandlungen. 6.)

<sup>81)</sup> Auch die südslavischen Milizen an der österreichisch-türkischen Militärgrenze wollten — je nachdem auf welcher Seite sie dienten — nur den osmanischen Sultan bzw. den österreichischen Kaiser als alleinige Obrigkeit anerkennen. Vgl. Anm. 78, S. 50, 75.

ignorieren und sich zu einer Art „Staat im Staate“ abzuspalten. Ende des 16. Jahrhunderts bilden Kosaken eine permanent wachsende, emanzipierte soziale Schicht in den Starosteien der Dneprukraine, die in einigen Grenzstädten der Bürger kaum nachsteht. Da Kriegsdienst und Beutezüge vor allem die Kosaken mit Familien nicht sicher zu ernähren vermögen, beginnen sie, im Umland der Grenzstädte Nutzflächen „de jure occupatoribus“ zu ergreifen.

Die zu den Grenzstädten gehörenden Nährflächen haben — bedingt durch die oben skizzierten Verhältnisse — außergewöhnliche Größen. Der Grenzstadt Kanev wird z. B. 1581 eine Nutzflächenspanne von „fünf Meilen rund um Kanev“ rechtlich bestätigt<sup>82</sup>). Das entspricht bei Kreisannahme einem Durchmesser von etwa 70 Kilometern. Von dieser Fläche liegt nur ein Bruchteil unter dem Pflug. Im Prinzip gilt für die Nutzflächen der dneprukrainischen Grenzstädte im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert eine Nutzungsstruktur, wie sie in Abb. 3 in einem Viertelkreisschema dargestellt ist: Um die Ortssiedlung legt sich als erster Ring eine relativ schmale Nahweidezone, die weniger dem Mastvieh, sondern eher dem in der Stadt gehaltenen Milchvieh dient. Auf die Nahweidezone folgt ein nicht zusammenhängender, mit breiten Viehtriebdurchlässen und eingestreuten Heuschlägen durchsetzter Ackergürtel, der z. B. um Žitomir 1552 in der Tiefe „eine halbe Kleine Meile“<sup>83</sup>), also etwas weniger als 3 Kilometer mißt. Dieser ortsnahe Ackergürtel wird bei grenzferneren Städten (z. B. im wolhynischen Kremenec 1552<sup>84</sup>)) nach dem Dreifeldersystem gegliedert. Er unterliegt damit einer Streifengewanneinteilung und der gemeinschaftlichen Nutzungsreglementierung (Flurzwang). Auch in den grenznahen ukrainischen Städten zählt der Ackerbauring als gemeinschaftlich regulierte Nutzfläche, auf der die Gemeinde den jährlichen Anbau regelt. Weil aber zeitweise bei den geringen Einwohnerzahlen Überfluß an stadtnahem Ackerland herrscht, können die Bestimmungen gelockert oder ganz aufgehoben sein. Die Einwohner von Čerkassy z. B. pflügen laut Revision von 1552 „im Gemeindefeld, wo sie wollen“<sup>85</sup>). Jenseits des Ackerbauringes erstreckt sich unbebautes Land, das in Stadtnähe noch als gemeinschaftliche Viehweide beansprucht werden kann, stadtferner aber keinen gemeindlichen Nutzungseinschränkungen unterzogen wird.

---

Dabei konnte es vorkommen, daß Milizverbände ihren Oberherrn „austauschten“ und mit ihren Familien auf die andere Seite wechselten. Selbst im späteren ukrainischen Kosakenstaat gab es zeitweise Bestrebungen, sich dem türkischen Protektorat zu unterstellen. (Vgl. P. Bartl, Der Kosakenstaat und das Osmanische Reich im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: *Südost-Forschungen* XXXIII (1974), München. S. 166—194.)

<sup>82</sup>) Archiv jugo-zapadnoj Rossii, izdavaemyj vremennoj kommissieju dlja razbora drevnich aktov, Vysočajše učreždennoj pri Kievskom, Podol'skom i Volynskom general-gubernatore. Čast' V. Akty o gorodach. Tom 1. Kiev 1869, S. 71: „... a insze grónta ich, których na pięć mil wkoło Kaniowa ab antiquo mieli ...“ (Für weitere Titel aus dieser Reihe wird die eingeführte Abkürzung AJ-ZR verwandt.)

<sup>83</sup>) AJ-ZR VII, 1. Kiev 1886, S. 146: „... a poperek — puł mili małoie.“

<sup>84</sup>) AJ-ZR VII, 2. Kiev 1890, S. 63f.

<sup>85</sup>) AJ-ZR VII, 1. Kiev 1886, S. 86: „Pašut Čerkašene ... na poli, gde chto chočet.“

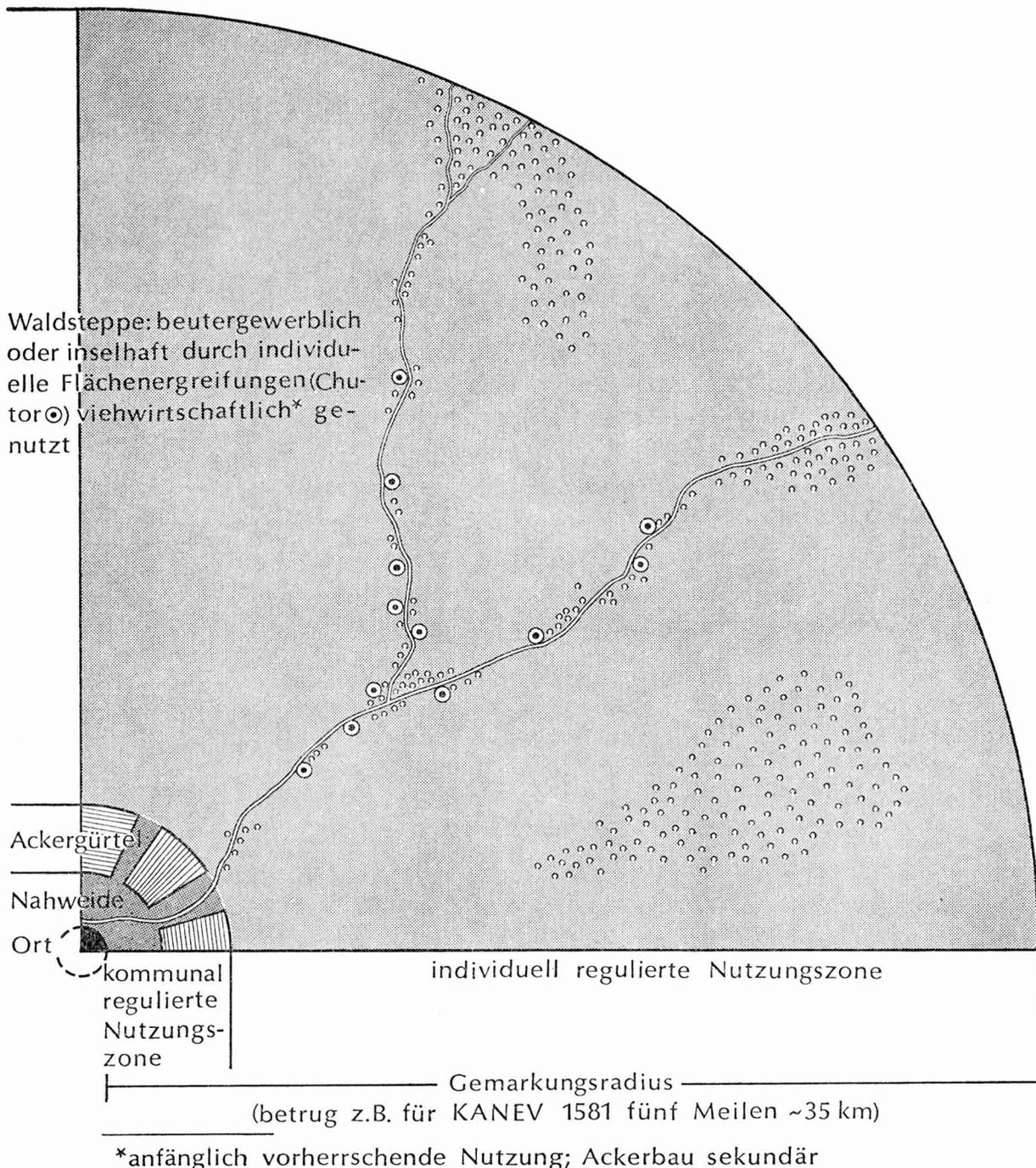


Abb. 3: Schematische Nutzungsgliederung (Ausschnitt) der Grenzstadtgemarkungen in der polnisch-litauischen Dneprukraine um 1600 mit flußnahen *chutora*.

In dieser Zone wird u. a. Jagd ausgeübt. „Wisente, Hirsche, Füchse und anderes Wild gibt es in Menge“, berichtet der Revisor 1552 für die Braclavščina<sup>86</sup>). An den Flüssen und Wasserläufen unterhalten Bürger und Kosaken Fisch- und Biberfangplätze, in den Wäldern Vogelfangstellen und Waldbienenbeuten. Vornehmlich im flußbegleitenden Auenwaldstreifen, wo Wasser ohne größere Kosten durch Auf-

<sup>86</sup>) Siehe Anm. 84, S. 21: „Zubrov, olenej, lisie i inšogo zveru množ'stvo.“

stauung und relativ flache Brunnengrabungen zu erhalten ist, befinden sich zahlreiche Bienengärten (*paseki*)<sup>87</sup>).

Die *paseki* sind allerdings nicht nur Standplätze für Bienenvölker, sondern umfassen Flächen, die auch andere extensive Nutzungen tragen. Das zeigen z. B. Ausschnitte aus der Lustration des podolischen Bar 1565:

„Sie [= die Besitzer] haben dort keine Siedlung, sondern nur ihre Bienengärten, mähen Heugras für das Hausvieh und halten dort während des Sommers Vieh in Hürden.“ „. . . Diese Adligen haben dort ihre Bienengärten, mähen Heugras und treiben das Vieh für den Winter dorthin,“ [um es mit dem geschoberten Heu durchzufüttern]<sup>88</sup>).

Noch ausführlicher belegt ein Passus aus dem Revisionsprotokoll von Braclav 1545 die Nutzungsvielfalt der vermeintlichen Bienengärten. Er soll fast vollständig übersetzt werden, weil das Zitat für die Anwendung des Siedlungsterminus *chutor* in der Dneprukraine und für die Genese der *chutora* eine wichtige Erklärungsfunktion besitzt:

„Auch die *paseki* der Bürger darf man nicht geringer als die Dorfgemarkungen schätzen, denn es gibt manche *paseki* [die so groß sind], daß drei Dorfgemarkungen nicht eine *paseka* aufwiegen, zu der auf eine Meile, mindestens aber auf eine halbe Meile Land gehört. Darin befinden sich Äcker, Stauteiche, Bienen in Menge, viel Wild, verschiedene Gärten und manch anderer Ertrag. Der Nutzungszutritt zu einer solchen *paseka* sowie zu den dazugehörigen Feldern, Heuschlägen und Laubbaumhainen ist nicht nur jedermann verboten, indessen auch Brennholz, selbst einen Grashalm darf man nicht umsonst entnehmen, sondern nur mit Erlaubnis. Und davon haben weder der Landesherr noch die Burg [= der Statthalter von Braclav] Erträge oder Dienstleistungen und es ist nicht bekannt, von wem sie derartige abgesonderte Flächenanteile erhielten, wer sie ihnen zuwies und abgrenzte. . . . außerdem nutzen sie [die Bürger], die solche *paseki* besitzen, noch städtisches Gemeindeland und pflügen Äcker [in der stadtnahen Gemeinschaftsflur]<sup>89</sup>).

<sup>87</sup>) Dieser Wortbegriff verlangt einige Erläuterungen: Die Ostslaven wählten für ihre Bienengärten häufig von der Ortssiedlung entfernt ein Waldstück aus, das gute Bienenweide versprach. Hier schlugen sie Bäume und siedelten die Bienenvölker in den zugerichteten Baumstümpfen und Baumstämmen (*pni*) an. Ursprünglich wird man also unter russ. *paseka* eine Rodungsfläche zu verstehen haben, die mit Bienen besetzt war. Damit wird auch die semantische Verwandtschaft zu slovak. *paseka* — ‚Rodung, Rodungsinsel oder Rodungsstreifen, der landwirtschaftlich genutzt ist‘ und ‚Einzelhof auf einer Rodungsfläche‘ klar. (Siehe zu letzterer Bedeutung Z. Laznička, *Tipove selski selišča v Českoslovakija*. In: *Sborník v čest na Jordan Zachariev*. Sofia 1964, S. 99.)

<sup>88</sup>) AJ-ZR VII, 2. Kiev 1890. S. 264, 271. „Nie maia tam zadnei osziadlosezi, tilko pasieki swoie, a siana dlia dobitka kossa, y lieczie tam bidlo miewaia w kossarach.“ — „. . . ezi ziemianie tam maia szwe paszieki, syana kossa, y bidlo tam zaganiaia na zime . . .“

<sup>89</sup>) Siehe Anm. 13, S. 127. — „Tak tež y pasek meszczanskich ne potreba menszy seliszcz ważyti: sut inszyi paseki, iż y try seliszcza za odnu paseku ne stoiat pry kotoroy iest na milu zemli a w namenszeie na poł mili. Takže w neho pasznia, stawy spustnyi, pezoł mnostwo. Zwer wsiakii, sady, y ohorody owoszczowyi roskosznyi y wsiakii inszyi pożytok. A ktoruii paseku, y w zemli y senožati, y dubrowy szto ku iey pry-słuchuiut, ne tolko ne wolno iest nikomu wschodow y pożytkow nikotorych meti, ale y

Dieser Protokollauschnitt ist in Verbindung mit der Feststellung des Revisors über die Umschichtung der Sozial- und Besitzverhältnisse zu werten. Er beklagt, daß die Einwohner von Braclav ihre steuerlichen Pflichten nicht erfüllen, daß Zuwanderer, von denen man nicht wisse, woher sie kommen, sich zum Adel rechnen und ohne Leistungen an den Landesherrn Dorfgemarkungen besetzt halten, daß man ihm bei der Revisionsbegehung nicht landesherrliches Eigentum zeige, sondern immer nur Flächen und Nutzungen von Adligen, Bürgern und Kosaken ausweise, sich aber weigere, Bestätigungsurkunden (*listy tverdostej*) vorzulegen<sup>90</sup>). Die unklaren Besitzverhältnisse und das Vorhandensein von „wüstem“, d. h. nur beutewirtschaftlich genutztem Land, haben es manchen Besitzern von *paseki* ermöglicht, ihre Bienengärten räumlich auszuweiten bzw. unter dieser Bezeichnung ausgedehnte Areale zu ergreifen. Selbst wenn die Besitzungen in der Regel auch nicht so umfangreich und mit so vielen Appertinenzen ausgestattet sind, wie es der Revisor berichtet, so definiert er sie doch treffend als „abgesonderte [= persönliche] Flächenanteile“, die nicht feudalrechtlich zugewiesen, sondern selbständig ergriffen und „de jure occupatoribus“ behauptet werden.

Der Vorgang des Ergreifens [*zachvat*] von Nutzflächen ist zu dieser Zeit in der gesamten Dneprukraine festzustellen. Er nimmt in dem Maße zu, wie das herrschende Feudalsystem schwächer und die Kosaken stärker werden. Mit der partiellen Veränderung der Besitz- und Nutzungsverhältnisse ändert sich auch ein Teil der Besitz- und Nutzungsterminologie. Zuwanderer aus dem *chotar-chutar*-Sprachgebiet müssen die ersten gewesen sein, die ihre ergriffenen „abgesonderten Flächenanteile“ als *chutor* bezeichneten. Der neue Terminus, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum festen Bestand der dneprukrainischen Siedlungsterminologie gehört, ersetzt die für derartige Flächenergreifungen semantisch unzutreffende „Tarn“-Bezeichnung *paseka* und belegt den beginnenden Zerfall der überkommenen Feudalordnung durch das Eindringen neuer Besitzverhältnisse<sup>91</sup>).

drowna, ani trawy stebła nihto darom wziati ne możet, oliż wse za pokłonom, a z toho ni gospodaru, ani zamku nikotoroho pożytku y posłuhi niet, y niet wedoma od koho takowyi wdęły osobnyi maiut, a chto im zawodił y hraniczył. . . . a predsie takowyi paseki maiuczy, mestkich zemel osobliwie używaiut, y paszni paszut. (Sperrung durch P. R.)

<sup>90</sup>) Siehe Anm. 13, S. 123, 125, 126.

<sup>91</sup>) Wenn man die andersartigen politischen und sozialen Bedingungen außer acht läßt, kann der ursprüngliche *chutor* formal z. B. mit den historischen nordwestdeutschen Kampen oder den sibirischen *zaimki* verglichen werden, die isolierte individuelle Nutzflächen im nicht gemeinschaftlich urbar gemachten, peripheren Gemarkungsbereich darstellen. Sehr viel deutlicher lassen sich Parallelen und verschiedene Kongruenzen zur sozioökonomischen Entwicklung des türkisch besetzten und im Spannungsfeld der osmanisch-europäischen Militärgrenze gelegenen ungarischen Alföldes während des 16./17. Jahrhunderts erkennen. In den extensiv genutzten Großgemarkungen der Ungarischen Tiefebene bildete die Absonderung individueller Anteile (*kertek*) auf peripheren Gemeinschaftsflächen (Pußten) Grundlage des späteren *szállás*- und *tanya*-Ausbaues. (Vgl. I. Wellmann, Flurnutzung im nordwestlichen Teil der Ungarischen Tiefebene in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Getreidebau in Ost- und Mitteleuropa, hrsg. v. I. Balassa. Budapest 1972, S. 33ff., Abb. 2.) Ein Vergleich des Ursprunges von alföldischen *tanyák* und dneprukrainischen *chutora* zeigt nicht nur viele formale, sondern auch bedingende Übereinstimmungen.

Im Jahre 1616 bedauert der Lustrator, daß die Einkünfte der Starostei *Belaja Cerkov'* nur noch ein Viertel der früheren Summe betrügen, was durch tatarische Verwüstungen, militärische Einquartierungen, aber auch unabhängige Kosaken bedingt sei, „die gewaltsam und anhaltend viele Nutzungen, die früher zur Starostei gehörten, an sich gerissen und in ihren Besitz genommen“ hätten<sup>92</sup>). Der Abt des Nikolaus-Klosters in Kiev beschwert sich beim Lustrator über Flächenergreifungen von Einwohnern der Grenzstadt Kanev auf Klosterland am Fluß Ros': Es seien ohne Wissen des Klosters *chutora* eingerichtet worden. Andere Bewohner von Kanev, die dort erlaubterweise *chutora* besitzen, weigern sich, ihren Pflichten nachzukommen und den Zehnten zu zahlen<sup>93</sup>).

Primär ist der *chutor* in der Dneprukraine also nicht ein Ortssiedlungstyp, sondern eine Form der Nutzflächenseparierung. Die Nutzungsart bleibt von nachgeordneter Bedeutung. Daß diese Nutzflächen häufiger viehwirtschaftlich als ackerbaulich bewirtschaftet werden, ergibt sich aus der extensiven Wirtschaftsweise im damaligen Steppengrenzland. Die fast immer folgende Errichtung von Wirtschafts- und Wohnbauten auf den ergriffenen Flächen ist eine sekundäre Entwicklung, die zur Ausbildung von Wirtschaftshöfen (Vorwerken), Einzelhöfen, Weilern sowie dörflichen Verdichtungen führt und das dneprukrainische Siedlungsgefüge — teilweise bis heute sichtbar — mitgestaltet.

---

<sup>92</sup>) Siehe Anm. 83, S. 289: „... tak od ludzi swowolnych kozakow, ktorzy gwałtownie a upornie wiele pożytkow, na starostę zdawna przynależących poodeymowali, y sobie przywłączyli.“ Zu dieser Zeit (1616) werden in *Belaja Cerkov'* 300 Häuser von steuernden (posłusznych) Stadtbürgern, mehr als 300 jedoch von Kosaken bewohnt, die, wie es in der Lustration heißt, „den Abhängigkeitsstatus nicht anerkennen wollen“. (S. 290: „... ktorzy nie chcą być pod posłuszeństwem ...“)

<sup>93</sup>) Siehe Anm. 65, S. 105: „... krom wiadomości czernców nowo futorami stawają ...“; „... którzy z pozwolenia monastyrskiego futorami stoją, ... powinności i dziesięcin sprawiedliwie nie oddają ...“